



Stadtverwaltung Freiberg · 09583 Freiberg

Oberbürgermeister
An alle Mitglieder des
Freiberger Stadtrates

Bearbeiter: Philipp Preißler

Zimmer: 201

Telefon: (03731) 273-105

Fax-Nr.: (03731) 273-73-105

E-Mail: philipp_preissler@freiberg.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte Dokumente finden Sie auf der Internetseite www.freiberg.de unter der Rubrik Service > Elektronische Signatur und Verschlüsselung.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.01.2021

Unsere Zeichen
pp/kö

AZ (bitte stets angeben)
022.2

Datum
27.01.2021

Anfrage-Nr. 02-2021 Stadtrat Markus Gehrke vom 19.01.2021

Besteht die Möglichkeit, dass die wöchentlichen Parkverbote wegen Straßenreinigung, wie z.B. in der Ziolkowskistraße auf dem Wasserberg, in einem Winter mit viel Schnee, dazu genutzt werden den Straßenrand von Schnee zu beräumen und so die ohnehin ange spannte Parksituation zu verbessern?

Antwort:

In Bezug auf die Durchführung des Winterdienstes ist zu betonen, dass dieser auf völlig andere Anforderungen zu reagieren hat als die turnusmäßige Straßenreinigung. Der Winterdienst muss auf die aktuellen Niederschlagsereignisse und auf die Gliederung nach Priorität der einzelnen Straßen ausgerichtet sein.

Dies hat zur Folge, dass es nicht immer möglich ist, die für die Straßenreinigung errichteten Beschilderungen auch zur Schneeberäumung zu nutzen. Die Verwaltung ist dauernd bestrebt, die Schneeberäumung mit der Straßenreinigung in Einklang zu bringen.

Die Mitarbeiter des Winterdienstes können dies im Einzelfall jedoch nur umsetzen, wenn die Fahrzeuge auch tatsächlich zu den angegebenen Zeiten aus dem Straßenabschnitt entfernt worden sind. Ein "Slalomfahren" um einzelne, meist fest eingeschneite Fahrzeuge, ist für den Fahrer eines Schneepfluges nicht möglich.

Es ist zu verzeichnen, dass bei der derzeit vorherrschenden winterlichen Witterung immer wieder Fahrzeuge in den beschilderten Bereichen verbleiben. Der Gemeindevollzugsdienst strafft in der Regel bei Schneefall keine Verstöße gegen die Beschilderung zur Straßenreinigung ab, auch nicht am 15.01.2021 zwischen 09.00 und 11.00 Uhr auf der Ziolkowskistraße. Ausnahmen bestehen bei Gefahrensituationen.

Hausadresse:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro Oberbürgermeister / Stadtrat
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 27 30 (Zentrale)
Internet: www.freiberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag: 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX
VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN: DE44 8606 5468 4111 1111 41
BIC: GENODEF1DL1



Die Ihnen zugegangenen Mitteilungen über Ahndungen von Verstößen gegen die Beschilderung zu Kehrmaschinenreinigung insbesondere auf der Ziolkowskistraße können deshalb nicht nachvollzogen werden.

Die Mitarbeiter des Winterdienstes könnten noch besser arbeiten, wenn zu den Zeiten des angeordneten Parkverbotes die Straße nicht mit parkenden Autos belegt ist. Leider ist dies häufig nicht der Fall.